

# Datenschutzgrundverordnung wirft ihre Schatten auf die IT-Sicherheit

Originalartikel

Backup

<html> <div class=„meldung\_wrapper druckversion“>

```
<!-- RSPEAK_STOP -->
<!-- RSPEAK_STOP -->
<figure class="aufmacherbild"></figure><!-- RSPEAK_START --
-><!-- RSPEAK_START --><p class="meldung_anrisstext"><strong>Welche Folgen
hat die europ&#228;ische Datenschutzgrundverordnung und das neue
Bundesdatenschutzanpassungsgesetz f&#252;r den Datenschutz? Dar&#252;ber
haben Juristen, Datensch&#252;tzer, Verwaltungswissenschaftler und IT-
Spezialisten in Darmstadt diskutiert.</strong></p>
<p>Im Mai 2018 wird die <b>europ&#228;ische
Datenschutzgrundverordnung [1]</b> (DSGVO) in Kraft treten. Bis dahin muss
ein <b>Bundesdatenschutzanpassungsgesetz [2]</b> m&#246;glichst noch in
dieser Legislaturperiode all das regeln, was die DSGVO den nationalen
Gesetzgebern &#252;berl&#228;sst. <b>Der Gesetzentwurf dazu steht in der
Kritik [3]</b>. Die Kontrahenten trafen sich auf einer vom Forum Privatheit
und dem <b>CAST-Forum [4]</b> veranstalteten Workshop.</p>
```

<h3 class=„subheading“>Zwitter Datenschutzgrundverordnung</h3> <p>In Europa gibt es
Richtlinien, die von den EU-Staaten in nationales Recht umgesetzt werden m&#252;ssen und
Verordnungen, die unmittelbar geltendes Recht sind. Wie der Jurist Alexander Ro&#223;nagel vom
Forschungszentrum f&#252;r Informationstechnikgestaltung ausf&#252;hrte, ist die
europ&#228;ische Datenschutzgrundverordnung ein Zwitter, eine Richtlinie in Gestalt einer
Verordnung. Sie enth&#228;lt 70 &#214;ffnungsklauseln mit „ausf&#252;llungsbed&#252;rftigen
Regelungsauftr&#228;gen“, die jedem Nationalstaat &#252;berlassen sind. Somit habe der deutsche
Gesetzgeber eine Menge Spielraum, einen modernen Datenschutz umzusetzen, der den
zeitgen&#246;ssischen Herausforderungen wie Smart Home, Smart Health, Big Data usw. das Recht
auf informationelle Selbstbestimmung entgegengesetzt.</p> <p>F&#252;r Ro&#223;nagel ist
besonders die Technikneutralit&#228;t der DSGVO reparaturbed&#252;rftig, weil so die Benennung
und Bek&#228;mpfung von Risiken der neuen Herausforderungen nicht angegangen werden. Er
forderte den Gesetzgeber auf, die &#214;ffnungsklauseln daf&#252;r zu nutzen, den Datenschutz zu
modernisieren. Die Begrenzung der Lokalisierung von Besch&#228;ftigten, der Ausschluss von
Datenkategorien (Rasse, Religion, genetische Daten) oder Datenquellen (Daten aus sozialen
Netzwerke, Smart Meter-Daten) und die Begrenzung von Scoring geh&#246;ren f&#252;r
Ro&#223;nagel dazu und seien eine lohnenswerte Aufgabe, die DSGVO mit Leben zu erf&#252;llen
&#8211; f&#252;r die n&#228;chste Legislaturperiode.</p> <h3
class=„subheading“>M&#246;glichst noch vor der Wahl</h3> <p>Genau dies ist f&#252;r Jens
Onstein, im Bundesinnenministerium f&#252;r die Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes
zust&#228;ndig, das zentrale Problem. Seine Juristen wollen alles daran setzen, das Datenschutz-
Anpassungsgesetz vor den Bundestagswahlen zu verabschieden, das in zweiter und dritter Lesung

durch den Bundestag muss, dann in den Bundesrat und eventuell in den Vermittlungsausschuss. Nur wenn alles innerhalb der Legislaturperiode geschafft wird, gebe es die Chance, bis zum Mai 2018 die zahlreichen Fachgesetze zu ändern, die von der DSGVO und dem Anpassungsgesetz betroffen sind, erläuterte Onstein. Das von ihm und seinen Mitarbeitern konzipierte Gesetz sei ein DSGVO-Ergänzungsgesetz, das sich vor allem um Neuregelungen wie Geldbußen bei Datenschutzverstößen und alle gesetzlichen Regelungen im Datenschutz streiche, die von der herrangigen DSGVO geregelt sind. „Wir wollen nicht den Datenschutz herunterpowern“, wandte sich Onstein gegen die Kritik am Anpassungsgesetz. Schätzungen sah er vor allem in den Datenverarbeitungsregeln für Polizei, Justiz und Nachrichtendienste.

**„Fehlerhaftes Anpassungsgesetz“**

Aus Sicht der Datenschützer schaute die Informatikerin Marit Hansen vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein auf den technischen Datenschutz, der mit dem DSGVO als „Game Changer“ verbessert werden kann. Besonders die Tatsache, dass die DSGVO nicht von den „Betroffenen“ einer Datenschutzregelung, sondern von den „Risiken für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen“ spreche, sei ein wichtiger Hebel und großer Fortschritt. Er könnte angesetzt werden, um die Hersteller von IT-Systemen in die Haftung für ihre Produkte zu nehmen.

Umso mehr kritisierte Hansen das deutsche Anpassungsgesetz als fehlerhaft, weil es von den „mit der Verarbeitung verbundenen Gefahren für die Rechtsgüter der betroffenen Personen“ den Blick nur auf „Betroffene“ unzulässig einenge. Analog zum Vorgehen beim Hausbau plädierte Hansen zusätzlich für eine Art „technische Bauleitung“, die sich darum kümmere, was zum Beispiel der in beiden Gesetzen erwähnte „Stand der Technik“ ist, den die Hersteller berücksichtigen müssen. Schließlich kann keine der Stand der Technik im Sinne eines **Technology Readiness Levels [5]** obere und untere Grenzen haben, was Hersteller ausnutzen würden.

**Vereinfachte Verwaltungsverfahren**

Eine interessante Sicht auf den Datenschutz lieferte der Verwaltungswissenschaftler Mario Martini von der Forschungsstelle Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung ab. Für ihn fügt die DSGVO mit der Erweiterung von der Zweckbindung der Datenverarbeitung zur zweckkompatiblen Verarbeitung ein großes Feld von Möglichkeiten, in dem Verwaltungsverfahren vereinfacht und behandelt werden können. Bezogen auf die Bürger kann nun vollautomatisierte Verfahren und Erlasse kommen, in denen Algorithmen die Arbeit von Sachbearbeitern übernehmen. Da diese jedoch für den einzelnen Bürger transparent seien, müssen Kontrollalgorithmen geben, die von Datenschützern kontrolliert werden.

hnlich wie die Verfasser der **Studie Sicheres Identitätsmanagement im Internet [6]** erklären Martini den Einsatz durch Blockchain-Technik zu einer Chance für verbindliche Rechtzuweisungen bei Wahrung der Privatsphäre der Bürger durch Einführung eines eindeutigen Identifiers. Allerdings sah er eine Kollision mit dem „Recht auf Vergessenwerden“, das in Artikel 17 DSGVO festgeschrieben ist. Hier müssen eine „Verschleierungstechnik“ von den Fachleuten eingefügt werden.

<!-- AUTHOR-DATA-MARKER-BEGIN -->

<!-- RSPEAK\_STOP --> (**anw [7]**) <br class=„clear“/><!-- RSPEAK\_START --><!-- AUTHOR-DATA-MARKER-END --></p>

</div><hr/><p class="size80">  
    **URL dieses Artikels:**</strong><br/>  
    <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Datenschutzgrundverordnung-wirft-ihre-Schatten-auf-die-IT-Sicherheit-3663868.html>  
</p>

<p class="size80">

**Links in diesem Artikel:**</strong><br/>

&#160;&#160;[1]&#160;[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3A0J.L\\_.2016.119.01.0001.01.DEU&amp;toc=0J%3AL%3A2016%3A119%3AT0C](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3A0J.L_.2016.119.01.0001.01.DEU&amp;toc=0J%3AL%3A2016%3A119%3AT0C)<br/>

&#160;&#160;[2]&#160;<https://www.datenschutzbeauftragter-online.de/wp-content/uploads/2017/01/DSAnpUG-EU-Entwurf-Kabinett.pdf><br/>

&#160;&#160;[3]&#160;<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Datenschuetzer-Harte-Kritik-an-Entwurf-fuer-neues-Bundesdatenschutzgesetz-3613351.html><br/>

&#160;&#160;[4]&#160;<https://www.cast-forum.de/workshops/programm/235><br/>

&#160;&#160;[5]&#160;<https://www.enisa.europa.eu/publications/pets><br/>

&#160;&#160;[6]&#160;<https://www.heise.de/newsticker/meldung/eID-System-ISAE-N-Erika-Mustermanns-Daten-landen-in-der-Blockchain-3662163.html><br/>

&#160;&#160;[7]&#160;<mailto:anw@ct.de><br/></p>

</html>

From:

<https://schnipsl.qgelm.de/> - Qgelm

Permanent link:

<https://schnipsl.qgelm.de/doku.php?id=wallabag:datenschutzgrundverordnung-wirft-ihre-schatten-auf-die-it-sicherheit>

Last update: 2021/12/06 15:24

